



Berlin Institut
für Partizipation



BÜRGERBUDGETS IN DEUTSCHLAND

Formen, Bedeutung und Potentiale zur Förderung
politischer Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagements



Akademie für
Lokale Demokratie

WELTOFFENES
 SACHSEN

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Freistaat
SACHSEN

BÜRGERBUDGETS IN DEUTSCHLAND

Formen, Bedeutung und Potentiale zur Förderung
politischer Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagements



Akademie für
Lokale Demokratie

Gefördert durch

WELTOFFENES
 SACHSEN

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Freistaat
SACHSEN

Auftraggeber:

Akademie für Lokale Demokratie e.V.
Bitterfelder Straße 1
04129 Leipzig



Akademie für
Lokale Demokratie

Diese Studie entstand im Rahmen des Projektes
„Bürgerbudgets in Sachsen – Bürgerbeteiligung zur nachhaltigen Aktivierung der Bürgergesellschaft“

Durchführender:

Berlin Institut für Partizipation (bipar)
Haus der Demokratie
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Grafiken:

Titel: rawpixel.com / Shutterstock

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Freistaat
SACHSEN

INHALT

Inhalt	5
Einleitung	6
Anmerkungen zum methodischen Vorgehen	7
Inhaltliche Einordnung und Abgrenzung von Bürgerbudgets und -haushalten im Kontext der partizipativen Budgetplanung	8
Definition von Bürgerhaushalten	8
Stuttgart: Schwerpunkt Stadtentwicklung	9
Solingen: Fokus auf Einsparungspotentiale	10
Projektorientierte Bürgerbudgets	10
Bürgerbudgets als Instrument zur Stärkung der Demokratie	12
Detailbetrachtung: Das Bürgerbudget Eberswalde	15
Vorschlagsphase	15
Prüfungsphase	15
Abstimmungsphase	15
Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im Zeitverlauf	16
Spielarten von Bürgerbudgets in Deutschland: Ein empirischer Überblick anhand ausgewählter Kriterien	19
Fördern Bürgerbudgets das Gemeinwohl?	23
Empfehlungen	24
Verstetigung	24
Verteilungsgerechtigkeit	24
Budgethöhe	24
Öffentlichkeitsarbeit	24
Maßnahmen für eine breite Beteiligung	25
Selbstwirksamkeitserfahrungen und Demokratieerlebnisse	25
Verwendung kommunaler Haushaltsmittel	25
Transparenz	25
Dialogische Elemente	26
Verschränkung mit kommunalen Beteiligungsangeboten	26
Fazit	27
Literatur	28
Anmerkungen	30
Tabellenanhang	32

EINLEITUNG

Bürgerbudgets und -haushalte als Instrument politischer Teilhabe erfreuen sich steigender Beliebtheit in deutschen Kommunen. Nachdem diese Angebote bereits in den letzten Jahrzehnten weltweit starke Verbreitung fanden, haben sie sich in jüngerer Zeit in vielen deutschen Städten und Gemeinden etabliert (Bürgerhaushalt.org 2018: 5).

Seinen Ausgang nahm die Idee des Bürgerhaushalts Ende des vergangenen Jahrhunderts in der brasilianischen Stadt Porto Alegre.

Die Stadt stand damals kurz vor dem Bankrott und war stark von Korruption geprägt – die regierenden Politiker*innen agierten zumeist als Marionetten der Wirtschaft. Schließlich kam es zu einem Regierungswechsel im Rathaus. Es wurden linke Parteien gewählt, die demokratische Prozesse fördern wollten.

Die Einführung eines Bürgerhaushaltes sollte den Bürger*innen nicht nur mehr Mitspracherecht ermöglichen, sondern auch Korruption und Verschwendung von Mitteln verhindern. Das Projekt entwickelte sich stetig weiter und inspirierte fortan viele andere Kommunen weltweit zu ähnlichen Vorhaben.

Wesentliches Erfolgsmerkmal bei den südamerikanischen Bürgerhaushalten ist bis heute die Möglichkeit der Bevölkerung, direkt über die Mittelverwendung zu befinden. In Deutschland hat sich unter dem Begriff Bürgerhaushalt jedoch eine etwas andere Form der Beteiligung etabliert, die Vorschläge zum Kommunalhaushalt in den Fokus rückt. Die dem südamerikanischen Modell entsprechende Ausgestaltung findet sich in jüngerer Zeit allerdings auch zunehmend auch bei uns – unter dem Namen

Bürgerbudget. Insbesondere im Bundesland Brandenburg ist es in den letzten Jahren zu einem sprunghaften Anstieg bei der Umsetzung dieses Beteiligungsangebotes gekommen (Herzberg 2018: 16).

Die mit der Einführung von Bürgerbudgets einhergehenden Erwartungen, Chancen und Herausforderungen stehen im Mittelpunkt dieser Studie. Dazu werden Bürgerbudgets zunächst von Bürgerhaushalten abgegrenzt, anschließend wird auf die Erwartungen bei der Nutzung des Instrumentes eingegangen. Detailliert wird das Bürgerbudget in der brandenburgischen Stadt Eberswalde betrachtet und anschließend anhand ausgewählter Kriterien in Beziehung zu anderen Ausprägungen in Deutschland gesetzt. Anhand dieser Betrachtung werden schließlich allgemeine Empfehlungen für die Umsetzung eines Bürgerbudgets gegeben.

ANMERKUNGEN ZUM METHODISCHEN VORGEHEN

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden basierend auf Metarecherchen und qualifizierten Interviews mit kommunalen Beteiligungsexpert*innen Informationen zum Stand, zur Ausgestaltung und zur Verbreitung von Bürgerbudgets in Deutschland zusammengestellt. Alle Daten wurden im Dezember 2020 erhoben bzw. aktualisiert.

Trotz aller Sorgfalt kann die vorliegende Arbeit aus mehreren Gründen nicht den Anspruch einer vollständigen Erfassung erheben. Zum einen ist festzuhalten, dass die erhebbaren Daten von Kommune zu Kommune stark schwanken. Insbesondere werden nur vereinzelt detaillierte Evaluationsberichte publiziert, was eine flächendeckende vergleichende Betrachtung nur in begrenztem Maße zulässt.

Hinzu kommt schließlich die Schwierigkeit sprachlicher Konfusionen: So hat sich im Deutschen insbesondere der Begriff des Bürgerhaushaltes etabliert und wird universell verwendet. Dies führt jedoch dazu, dass er an Trennschärfe verliert, da er bisweilen auch für andere Partizipationsformen in finanziellen Belangen Verwendung findet.

Aufgrund dieser methodischen Einschränkungen erfolgt die Analyse und Beschreibung des Beteiligungsverfahrens "Bürgerbudget" exemplarisch anhand ausgewählter Beispiele. Wann immer möglich, werden aggregierte Werte mehrerer Prozesse erläuternd hinzugezogen. Diese berücksichtigen jedoch nicht zwingend alle in Deutschland existierenden Bürgerbudgets. Aufgrund ihrer Länge und ihres Informationsgehaltes sind die zugrundeliegenden Datentabellen im Anhang zu finden.

INHALTLICHE EINORDNUNG UND ABGRENZUNG VON BÜRGERBUDGETS UND -HAUSHALTEN IM KONTEXT DER PARTIZIPATIVEN BUDGETPLANUNG

Im Zuge der Verbreitung haben sich diverse Spielarten der Beteiligung von Bürger*innen an der kommunalen Haushaltsplanung ausgeprägt.

Diese werden nicht immer sprachlich sauber voneinander abgegrenzt. Vorwerk/Gonçalves plädieren daher dafür, grundsätzlich von der partizipativen Budgetplanung zu sprechen, wenn die Bürger*innen an der Verwendung kommunaler Finanzen beteiligt werden (Vorwerk/Gonçalves 2019: 254).

Darunter können neben Bürgerhaushalten und -budgets auch Quartiers- oder Stadtteilstiftungen subsummiert werden.

DEFINITION VON BÜRGERHAUSHALTEN

In diesem Potpourri an Optionen stellt der Bürgerhaushalt die am weitesten verbreitete Form dar. Nach Herzberg/Röcke/Sintomer (o. J.) müssen folgende Punkte erfüllt sein, um von einem Bürgerhaushalt sprechen zu können:

- **Inhalt:** Im Fokus stehen finanzielle Fragestellungen bei Ressourcen.
- **Reichweite:** Das Verfahren ist politisch-administrativ auf der Ebene der Gesamtstadt angesiedelt. Ein einzelnes Budget in einem Quartier oder Stadtteil stellt demnach noch keinen Bürgerhaushalt dar.

TABELLE 1: MERKMALE VON BÜRGERHAUSHALTEN UND -BUDGETS

Merkmale	Bürgerhaushalt	Bürgerbudget
Beteiligungsgegenstand	Aufbau eines kommunalen Haushalts	Konkrete Projekte in der Kommune
Verankerung/Aufhängung	eng mit dem Prozess der Haushaltsaufstellung verzahnt	eigener Posten im laufenden Haushalt
Thematischer Fokus	tendenziell Großthemen im Mittelpunkt	Fokus liegt stärker auf kleinen, konkreten Projekten
Rolle der Verwaltung im Verfahren	Umsetzungsbeauftragte	ermöglicht bürgerschaftliches Engagement
Entscheidungsmodus	Letztentscheidung über Vorschläge liegt beim Rat	Entscheidung über Vorschläge kann delegiert werden.

Quelle: Darstellung basierend auf Jonas (2019).

- **Design:** Es handelt sich um einen verstetigten und regelmäßigen Prozess.
- **Deliberative Elemente:** Das Verfahren basiert auf einem autonomen Partizipationsprozess. Es handelt sich nicht bloß um die Einbeziehung der Bürger*innen in bestehende Gremien/Institutionen.
- **Rechenschaftspflicht:** Es erfolgt zwingend eine Darstellung, wie sich die Beteiligungsimpulse auf die politische Entscheidungsfindung ausgewirkt haben.

Wie lässt sich auf Basis dieser Beschreibung ein Bürgerbudget von einem Bürgerhaushalt unterscheiden? Dies wird anhand der Gegenüberstellung in Tabelle 1 deutlich.

Die Auflistung zeigt, dass bei klassischen und weit verbreiteten Bürgerhaushalten die Beratungsfunktion der adressierten Bevölkerung bzw. das Vorschlagswesen im Vordergrund steht: Die Einwohner*innen einer Kommune können dabei Vorschläge für die Verwendung kommunaler Finanzmittel einbringen.

Je nach konkretem Einzelfall stehen dazu bspw. der Postweg, das Telefon, die persönliche Abgabe im Rathaus oder digitale Plattformen zur Verfügung. Alle Ideen werden von der Verwaltung gesammelt, auf rechtliche Machbarkeit geprüft und schließlich den jeweiligen Entscheidungsträger*innen vorgelegt.

Je nach Ausprägung gibt es unterschiedliche Primärziele, die mit dem Format verfolgt werden. Dies wird exemplarisch anhand der folgenden zwei Beispiele deutlich.

STUTTGART: SCHWERPUNKT STADTENTWICKLUNG

Stuttgart führt 2021 bereits zum sechsten Mal ein Bürgerhaushaltsverfahren durch. Die baden-württembergische Landeshauptstadt beteiligt auf diese Weise die Einwohner*innen an der Aufstellung des 2011 eingeführten Doppelhaushaltes. Sie können auf einer Internetplattform Vorschläge einbringen bzw. bewerten, für welche Bereiche zukünftig mehr oder weniger finanzielle Mittel bereitgestellt werden sollen. Darüber hinaus verfolgt die Stadt mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens drei Ziele (vgl. Stadt Stuttgart 2019: 6):

1. Verbesserung der Entscheidungsgrundlage für politische Entscheidungsträger*innen und städtische Verwaltung, indem die Präferenzen und das Wissen der Bevölkerung bei der Entscheidung über die finanziellen Mittel berücksichtigt werden.
2. Förderung der kommunalen Verbundenheit: Die Möglichkeit, auf die Stadtentwicklung einzuwirken, soll die Zufriedenheit der Bevölkerung mit ihrer lebensweltlichen Umgebung fördern.
3. Förderung der Transparenz: Der Bürgerhaushalt soll die Komplexität der städtischen Finanzen verdeutlichen und die Informationsgrundlage der Bevölkerung verbessern. Schließlich soll der gewonnene Kompetenzzuwachs den Beteiligten ermöglichen, getroffene finanzpolitische Entscheidungen besser einzuordnen bzw. nachzuvollziehen.

SOLINGEN: FOKUS AUF EINSPARUNGSPOTENTIALE

In etlichen Kommunen und Städten wurden Bürgerhaushalte nicht ohne Not implementiert. Verschuldung bzw. angespannte Budgets wirkten als Treiber. Deutlich wird dies am Beispiel der nordrhein-westfälischen Stadt Solingen. Dort fand 2020 bereits zum dritten Mal nach 2010 und 2012 eine Online-Bürgerbeteiligung zum Haushalt statt. Das Format verstößt streng genommen gegen die obige Definition, da es lediglich unregelmäßig durchgeführt wurde. Dennoch soll es nachfolgend vorgestellt werden, da es einen sehr typischen Bezug zur finanziell angespannten Haushaltssituation verdeutlicht:

In Solingen bestand 2020 für drei Wochen für die Einwohner*innen die Möglichkeit, Fragen, Ideen und Anmerkungen zum städtischen Haushalt sowie dem Haushaltssanierungsplan einzubringen bzw. Einträge der Verwaltung oder anderer Bürger*innen zu bewerten. Ein Sparsbalken zeigte sodann die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die potentiell notwendige Anpassung der Grundsteuer, sodass die Stadt ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen nachkommen kann (vgl. Stadt Solingen 2020).

PROJEKTORIENTIERTE BÜRGERBUDGETS

Während bei Bürgerhaushalten mithin der städtische oder kommunale Gesamtetat im Mittelpunkt steht, sind Bürgerbudgets Posten innerhalb eines Haushaltes. Es handelt sich um fixierte Summen, die basierend auf den Vorschlägen der Bevölkerung ausgeschüttet werden. Bürgerhaushalte nehmen teilweise

eher größere Gestaltungsfragen in den Fokus, bei Bürgerbudgets stehen überwiegend kleinere Einzelprojekte im Vordergrund. Dies wird häufig auch dadurch erreicht, dass vorab eine maximale Projekthöhe festgelegt werden kann.

Die Rolle der Verwaltung wandelt sich dabei erheblich: Während sie im Bürgerhaushalt die Umsetzung konkreter Vorhaben verantwortet und dazu Meinungen und Präferenzen abfragt, wird sie bei einem Bürgerbudget zur "Ermöglicherin" von Kleinprojekten und bürgerschaftlichem Engagement. Der Entscheidungsmodus und die konkrete Ausgestaltung des Formates variieren dabei ebenso stark, wie bei Bürgerhaushalten.

Am weitreichendsten, im Sinne eines wahrgenommenen Empowerments, ist die Übertragung der finalen Entscheidung bezüglich der Mittelverwendung auf die Einwohner*innen. Dies ist u. a. im brandenburgischen Eberswalde der Fall. Andere Entscheidungsformen sind jedoch auch verbreitet.

Bei Bürgerbudgets handelt es sich in Deutschland noch um ein vergleichsweise junges Instrument. Sie haben sich teilweise sukzessive aus Bürgerhaushalten entwickelt. Dies war der Fall im bereits angeführten und später noch detailliert vorgestellten Beispiel Eberswalde.

Ähnlich ist es auch in Potsdam. Der dortige Bürgerhaushalt blickt auf eine mehrjährige Tradition zurück und wurde erstmalig 2006 durchgeführt. 2021 wird er um ein Bürgerbudget in Höhe von 120.000 € erweitert (Stadt Potsdam 2020).

Von Bürgerbudgets sind Kiez- bzw. Quartiersfonds abzugrenzen. Diese setzen auf der

Ebene des Sozialraumes an, können jedoch auch auf einen gesamten Stadtteil wie im Falle des Berliner Bezirks Lichtenberg ausgedehnt werden. Eine Bürgerjury entscheidet bei dieser Methode üblicherweise über die Mittelverwendung – nach einer Prüfung der Vorschläge durch die Verwaltung.

Demgegenüber wird bei einem Bürgerbudget zwar ebenfalls ein Budget zur Verfügung gestellt, jedoch ist der Fokus primär stadtweit, teilweise stadtteilbezogen. Im Anschluss an eine Umsetzbarkeits- bzw. Zulässigkeitsprüfung durch die Verwaltung findet eine verbindliche Abstimmung über die Mittelverwendung durch alle Einwohner*innen statt (vgl. Vorwerk 2018:1/Kommunalpolitisches Forum Sachsen: 7f.).

BÜRGERBUDGETS ALS INSTRUMENT ZUR STÄRKUNG DER DEMOKRATIE

Mehr denn je wünschen sich Menschen in Deutschland neue Formen der politischen Teilhabe. Drei Viertel der Bürger*innen erachten konsultative Prozesse vor der Entscheidungsfindung durch gewählte Volksvertreter*innen als wichtig, zwei Drittel wünschen sich den Ausbau direktdemokratischer Beteiligungsinstrumente (Allianz Vielfältige Demokratie 2017a: 6). Städte und Kommunen reagieren darauf, indem sie verstärkt demokratische Innovationen erproben und die deliberativen Strukturen ausbauen.

Die eingangs thematisierten Bürgerhaushalte haben dazu in der Vergangenheit häufig Verwendung gefunden. Gleichwohl standen sie auch oftmals in der Kritik.

Diese entzündet sich v. a. an einer fehlenden Wirksamkeit eingebrachter Ideen und Präferenzen in den Entscheidungsprozessen. Neunecker (2016) geht davon aus, dass für diese nicht zufriedenstellende Situation ein komplexer Mix aus vier sich überlagernden Faktoren verantwortlich ist:

1. **Selbstwahrnehmung der politischen Mandatsträger*innen:** Politische Mandatsträger*innen leben demnach in der Annahme, bereits hinreichend gut über die Interessen informiert zu sein, Positionen und Argumente der Bevölkerung bereits zu kennen und daher nicht auf weitere Impulse angewiesen zu sein (responsive Perspektive).
2. **Sachliche und zeitliche Überforderung ehrenamtlicher Politiker*innen:** Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Vorschlägen benötigt ausreichend Zeit. Diese steht jedoch politischen Entscheidungsträger*in-

nen aufgrund umfangreicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer Mandatsausübung häufig nicht zur Verfügung.

3. **Teilnehmermenge und Zusammensetzung des jeweiligen Bürgerhaushaltes:** Geringe Teilnehmerzahlen führen laut der Autorin dazu, dass die Bereitschaft sinke, sich mit eingebrachten Vorschlägen intensiver zu befassen respektive diese anzunehmen. Hinzu kommt, dass gewählte Repräsentant*innen dazu neigen, eine positive Korrelation zwischen der Anzahl sich beteiligender Menschen an einem Bürgerhaushalt und der Legitimität der eingebrachten Vorschläge anzunehmen. Ist die Teilnehmerzahl gering, schenken sie den aufkommenden Ideen mithin wenig(er) Beachtung.
4. **Haushaltssituation in der jeweiligen Kommune:** Hier ergeben sich im Rahmen der Erhebung der Autorin ambivalente Ergebnisse: Einerseits waren finanziell besser ausgestattete Kommunen teilweise eher bereit, kostenrelevante Anregungen ihrer Bevölkerung zu berücksichtigen. Andererseits gibt es Kommunen, bei denen die Haushaltssituation keine Bedeutung bei der Entscheidung über die Mittelverwendung spielte (vgl. Neunecker 2016: 236f.).

Die wachsende Zahl an Bürgerbudgets vermag in Teilen eine Antwort auf diese Kritikpunkte zu sein. Seit der Jahrtausendwende besteht mit Unterbrechungen ein positiver Trend: Während für 2002 lediglich ein Bürgerbudget erfasst wurde, waren es 2012 bereits neun und für 2017 sind 31 Bürgerbudgets dokumentiert (Vorwerk/Gonçalves 2019: 260). Die beispielhafte Betrachtung der Richtlinien des Konstanzer

Bürgerbudgets zeigt, dass insbesondere die von Neunecker betonte Herausforderung einer legitimitätsstiftenden Wirkung aufgrund einer breiten Beteiligung vieler Menschen mit dem Instrument angegangen wird. Erklärtes Ziel der Stadt ist es, mit dem Bürgerbudget

- die Umsetzung guter Ideen aus der Zivilgesellschaft im Rahmen co-creativer Prozesse zwischen Politik, Zivilgesellschaft und Stadtverwaltung zu ermöglichen,
- Engagement und Gemeinsinn zu fördern und auf diese Weise die Stadtgesellschaft zu stärken,
- die städtische Beteiligung über den Aufbau von Strukturen wie einem Bürger*innenrat zu stärken,
- die Transparenz und Verständlichkeit der kommunalen Finanzen zu fördern
- sowie eine Mitgestaltungsmöglichkeit im kommunalen Haushalt zu verankern, die schrittweise in einem gemeinsamen Lernprozess weiterentwickelt werden kann (vgl. Stadt Konstanz o. J.: 2).

Eine Reihe positiver Anknüpfungspunkte zur Stärkung der lokalen Demokratie lassen sich unter Berücksichtigung der vier Dimensionen (Legitimation, Akzeptanz, Qualifizierung und Emanzipation) gelingender Beteiligung nach Sommer (Sommer 2017: 11ff.) aus diesen Zielen ableiten:

Bürgerbudgets ermöglichen den Menschen politische Wirksamkeit. Dies kann bspw. unmittelbar der Fall sein, wenn ihr vorgeschlagenes Projekt den Förderzuschlag erhält. Vielleicht haben sie auch bereits im Vorfeld eine Initiative geschaffen und für ihr Ansinnen gewor-

ben, mobilisiert und auf diese Weise aktive Willensbildung betrieben. Es entsteht zudem auch das Gefühl der Wirksamkeit, wenn die Einwohner*innen mit ihrer Stimme über die Mittelvergabe entscheiden und transparent nachvollziehen können, welche Vorhaben sich durchgesetzt haben. Dies ist jedoch nicht in allen Bürgerbudgets der Fall.

Bürgerbudgets motivieren und erlauben es den Menschen stärker als vorschlagsorientierte Bürgerhaushalte, ihre Lebenswirklichkeit konkret mitzugestalten. Sie erzeugen eine emanzipatorische Wirkung, indem sie Beteiligte vom Objekt zum Subjekt politischer Gestaltung machen. Dies erklärt auch, dass insb. in größeren Städten oder Kommunen die vorgesehenen Gelder stadtteil- bzw. ortsbezogen vergeben werden, um einen unmittelbaren Alltagsbezug für die beteiligten Personen zu schaffen.

Die unmittelbare Beteiligung der Bevölkerung an der Verwendung kommunaler Mittel trägt zudem dazu bei, die Legitimität und Akzeptanz der Mittelverwendung zu stärken. Entscheidungen, die sich aus einem transparenten Abstimmungsprozess ergeben, stehen nicht unter dem Verdacht, politischen Einzelinteressen zu dienen. Nicht umsonst wurden Bürgerbudgets in Südamerika vor dem Hintergrund anhaltend großer Korruptionsprobleme entwickelt.

Die erfahrene Wirksamkeit kann als Verstärker bzw. Katalysator wirken, der sukzessive dazu beiträgt, eine politische Kultur zu entwickeln. Indem Bürgerbudgets die Informationsgrundlage der Einwohner*innen verbessern und das Wissen um kommunale Haushaltsfragen fördern, tragen sie dazu bei, die Beteiligungskompetenzen schrittweise bei allen Beteiligten zu

entwickeln. Zudem können sie die Arbeit von Politik und Verwaltung unterstützen: Anstatt alle Präferenzen der Bevölkerung kennen und berücksichtigen zu müssen, erfolgt die Qualifizierung der Ergebnisse durch die Bevölkerung selbst: Die Einwohner*innen beteiligen sich als Expert*innen in eigener Sache am Verfahren und bringen ihre Positionen direkt in das Verfahren ein.

Schließlich wird anhand der Ziele des Konstanzer Bürgerbudgets das evolutionäre Potential von Bürgerbudgets deutlich. Mit wachsenden Erfahrungen und Kompetenzen bei allen Beteiligten können weitere Haushaltsposten mit freier Mittelverwendung in das Verfahren integriert werden.

Es besteht die Möglichkeit, weitere Bürgerbeteiligungsverfahren mit dem Bürgerbudget zu verzahnen, sodass ein Partizipationssystem entsteht, bei dem alle vorhandenen deliberativen Elemente der Kommune das Bürgerbudget immer besser umrahmen. Die wachsenden Erfahrungen mit erlebter Teilhabe und das nachhaltige Gefühl der Wirksamkeit der eigenen Präferenzen bei der Kommunalgestaltung tragen dann mittelbar auch dazu bei, die kommunalen demokratischen Strukturen insgesamt zu stärken, da sowohl das Interesse an politischen Themen wächst, als auch die Kompetenzen bezüglich kommunaler Sachverhalte bei der Bevölkerung zunehmen.

Allerdings sollte ein kausaler Fehlschluss an dieser Stelle vermieden werden: Die positiven Potentiale von Bürgerbudgets zur Entwicklung einer Partizipationskultur bedeuten nicht, dass im Umkehrschluss aufgrund des Vorhandenseins eines Bürgerbudgets automatisch von

einer beteiligungsorientierten Kommune gesprochen werden kann. Bleibt es bei diesem isolierten Beteiligungsangebot und kommen keine weiteren Teilhabemöglichkeiten hinzu, haben Bürgerbudgets kaum eine nachhaltige partizipative Wirkung.

DETAILBETRACHTUNG: DAS BÜRGERBUDGET EBERSWALDE

Wie bereits eingangs erwähnt, blickt das Bürgerbudget in der brandenburgischen Stadt nördlich von Berlin bereits auf eine beachtliche Tradition zurück. Es hat den Charakter eines Referenzverfahrens und wurde von anderen Kommunen in der Region vielfach adaptiert.

Bereits seit 2008 wurden in Eberswalde Beteiligungsverfahren zur städtischen Mittelverwendung durchgeführt. In den ersten Jahren nutzte die Stadt mit rund 42.000 Einwohner*innen dazu einen vorschlagsbasierten Bürgerhaushalt.

Erst 2012 wurde das bis dato konsultative Verfahren zur Disposition gestellt. Ausschlaggebend für einen methodischen Wechsel war die diagnostizierte Diskrepanz zwischen den eingesetzten Ressourcen der Stadtverwaltung und den marginalen Resultaten der Bürgerhaushalte (Stadt Eberswalde 2020: 8).

So kam es schließlich zum „ersten direktdemokratischen Bürgerhaushalt in Deutschland“ (Stadt Eberswalde 2020: 4), bei dem jährlich 100.000 € durch die Bevölkerung vergeben werden.

Das Verfahren beinhaltet drei aufeinanderfolgende Phasen:

VORSCHLAGSPHASE

Einwohner*innen der Stadt, die mind. 14 Jahre alt sind, können Ideen ganzjährig bei der Verwaltung einreichen. Zusätzlich gilt ein Stichtag. Vorschläge nach diesem Termin werden in das Bürgerbudgetverfahren des kommenden Jahres übernommen (§4). Anregungen können auf diversen gängigen analogen und digitalen Kommunikationswegen übermittelt werden.

PRÜFUNGSPHASE

Alle eingegangenen Vorschläge werden von der Verwaltung geprüft. Dies erfolgt zunächst mit Blick auf die Zuständigkeit und Einhaltung der Kostengrenzen. Projekte dürfen laut der Satzung in Eberswalde maximal 15.000 € erhalten. Zudem gilt eine dreijährige Karenzzeit: Der/Die potentiell Begünstigte darf in dieser Zeit nicht bereits Gelder aus dem Bürgerbudget erhalten haben (§5).

ABSTIMMUNGSPHASE

Den Abschluss bildet eine eintägige, öffentliche Veranstaltung. Bei dieser erhalten die Einwohner*innen gegen Vorlage des Personalausweises fünf Stimmtaler, die sie dann in beliebiger Weise auf die zur Wahl stehenden Projekte verteilen können. Die Ergebnisse sind bindend (§6) und sollen zeitnah (§8) umgesetzt werden.

Bemerkenswert sind folgende Verfahrenselemente im Prozess:

- **Höchstbetrag pro Vorschlag:** Ein Vorschlag kann maximal 15.000 € erhalten.
- **Karenzzeit:** Ein begünstigtes Projekt aus dem Bürgerbudget kann für die folgenden drei Jahre keine weiteren Mittel erhalten, um eine möglichst große Fluktuation zu erreichen.
- **Altersbeschränkung:** Bereits nach dem ersten Bürgerbudget 2013 erfolgte eine Satzungsänderung, die das Mindestalter für eine Teilnahme von 16 auf 14 Jahre senkte.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Die Stadt nutzt diverse Kanäle zur umfangreichen Bewerbung des Verfahrens, um breite Beteiligung zu ermöglichen. Anwendung fanden in der Ver-

gangenheit bereits Werbefilme, Plakate und Flyer, die jedem Haushalt zugestellt wurden.

- **Event- bzw. Festcharakter:** Der Tag der Abstimmung über die Projekte wird zelebriert. Die Entscheidung erfolgt mittels sogenannter Stimmtaler ganztägig an einem Wochenendtag in einer geeigneten Location. Kommunale Akteure können sich bzw. ihre Arbeit vorstellen und es gibt Stände mit Verpflegung sowie ein musikalisches Rahmenprogramm.
- **Familienfreundlichkeit:** Es wurde eine Mal- und Spielecke geschaffen, in der Kinder betreut werden.
- **Maßnahmen zur Stärkung der Gemeinwohlorientierung:** Es wurde ein zusätzliches "Herzengeld" erprobt: Eine Bürgerjury, die sich aus dem/r neuesten, ältesten und jüngsten Teilnehmer*in des Formats zusammensetzte, konnte drei Vorschläge auszeichnen, die aus ihrer Sicht besonders gemeinwohlorientiert waren.
- **Maßnahmen zur Wertschätzung des Engagements:** Alle begünstigten Projekte erhalten einen "Danketaler". Damit soll versinnbildlicht werden, dass es lohnenswert ist, sich in der Stadtentwicklung einzubringen.
- **Transparente Publizität:** Vorschläge werden seit 2017 auf einer digitalen Karte dargestellt. Kommentierungen zur Umsetzung bzw. formale Ablehnungsgründe seitens der Verwaltung werden publiziert, sodass alle Bürger*innen den aktuellen Stand aller Ideen jederzeit einsehen können.

Wichtiges Element ist die stetige und transparente Evaluation des Verfahrens. Auf der Internetseite zum Bürgerbudget finden sich alle Auswertungen und Verfahrensänderungen übersichtlich dargestellt. Dazu erstellt die das Verfahren durchführende Kämmerei einen fortlaufenden Bericht, sodass ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet wird.

ENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER KENNZAHLEN IM ZEITVERLAUF

In der nachfolgenden Tabelle 2 sind ausgewählte Merkmale zum Bürgerbudget aufgelistet. Die Werte zeigen das anhaltend rege Interesse an dem Verfahren, für das 2020 erneut über 100 Vorschläge eingingen.

Eine positive Entwicklung wird auch anhand der Teilnehmerzahlen bei der Abstimmungsveranstaltung deutlich. Während es 2013 304 Teilnehmende gab, gelang es in den Jahren wiederholt, über 2000 Teilnehmer*innen bei der Abstimmung zu mobilisieren. Zu berücksichtigen ist, dass die städtischen Organisator*innen 2015 zur Steigerung der Attraktivität das Format von einem kompakten Abendtermin unter der Woche auf eine ganztägige Veranstaltung am Samstag in der Stadthalle umgestalteten.

Der massive Anstieg zwischen 2013 und 2014 ist mit der Senkung des Einreichungs- und Abstimmungsalters von 16 auf 14 Jahre sowie einem größeren Aufwand bei der Öffentlichkeitsarbeit zu erklären.

TABELLE 2: ENTWICKLUNG DES BÜRGERBUDGETS EBERSWALDE IM ZEITVERLAUF

Merkmal	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Vorschläge (absolut)	95	91	122	72	107	129	87	103
Anteil gültiger Vorschläge (in %)	64	63	62	77	68	62	74	71
Menge an Einreicher*innen (absolut)	76	75	112	73	100	124	86	108
Geschlechterverteilung der Einreichenden (in %, m/w)	58/42	59/41	49/51	43/57	52/48	52/48	42/58	50/50
Erfolgreiche Vorschläge	6	9	8	10	10	10	9	12
Vereinszuschüsse	3	6	6	8	8	8	6	8
Zahl an abstimmenden Personen (absolut)	304	1.011	1.265	1.558	2.698	2.315	1.843	2.073
Relative Veränderungen bei der Zahl der Abstimmenden (in %)		+233	+25	+23	+73	-14	-20	+12

Während 2013 und 2014 76 bzw. 75 Personen Ideen einbrachten, waren es seit 2017 mit Ausnahme von 2010 stets über 100 Personen. Auffällig ist zudem, dass im Zeitverlauf der Anteil ungültiger Vorschläge zurückging. 2019 und 2020 wurden beide Male über 70 Prozent der eingereichten Ideen zur Abstimmung zugelassen. Dies könnte ein Indiz für einen Lerneffekt aufgrund der Verstetigung darstellen. Interessant ist außerdem, dass das Instrument keinen geschlechterspezifischen Anreiz zur Einreichung von Vorschlägen zu bieten scheint. Während in den ersten beiden Jahren mehr Männer als Frauen aktiv waren, war es in den Jahren 2015 und 2016 umgekehrt. 2020 nahmen exakt genauso viele Frauen wie Männer die Chance wahr, Ideen für das Bürgerbudget einzubringen.

Abschließend lohnt ein Blick auf die Mittellempfänger*innen: Vereinszuschüsse nehmen in allen Jahren einen beachtlichen Anteil bei den erhaltenen Zuwendungen ein. Er variiert zwischen 50 und 80 Prozent. Eine Verpflichtung auf eine gemeinwohlorientierte Verwendung der Mittel findet sich in der Eberswalder Satzung nicht, daher waren in der Vergangenheit wiederholt Projekte erfolgreich, die eher einem kleinen Teil der Bevölkerung zuträglich sind. Exemplarisch lassen sich dafür ausgeschüttete Mittel für eine Laseranlage einer lokalen Schützengilde, eines örtlichen Kleintierzuchtvereins oder eines Fußballvereins für den Erwerb eines Mannschaftsbusses anführen. Die Stadt hat darauf reagiert und ein sogenanntes "Herzengeld" erprobt, mit dem eine Bürgerjury drei Projekte mit hoher Gemeinwohlorientierung begünstigen konnte. Zudem ist

festzustellen, dass sich auch im Rahmen der Abstimmung wiederholt Ideen mit einer hohen Gemeinwohlorientierung durchgesetzt haben. Exemplarisch kann auf den Zuschuss für die Anschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges für den Bevölkerungsschutz und die Rettungshundestaffel der Johanniter-Unfall-Hilfe verwiesen werden.

SPIELARTEN VON BÜRGERBUDGETS IN DEUTSCHLAND: EIN EMPIRISCHER ÜBERBLICK ANHAND AUSGEWÄHLTER KRITERIEN

Anhand der nachfolgenden Tabelle 3 sowie der zwei Grafiken zur finanziellen Höhe von Bürgerbudgets ist erkennbar, dass die meisten Bürgerbudgets einem ähnlichen Grundmuster folgen, sich jedoch in einzelnen Ausprägungen unterscheiden. Prozessual dominiert die Dreiteilung "Ideen und Vorschläge einbringen, Prüfung auf Zulässigkeit bzw. Machbarkeit durch die Verwaltung und Entscheidungsfindung mit anschließender zeitnaher Umsetzung".

Unterschiede ergeben sich bei der absoluten und relativen Budgethöhe. Letzteres ist bei der Betrachtung aussagekräftiger, da Kommunen sehr unterschiedlicher Größe verglichen werden. Bei der pro-Kopf-Betrachtung sind erhebliche Unterschiede erkennbar. Auffällig ist, dass Großstädte tendenziell geringere Beträge pro Kopf bereitstellen.¹ Die höchsten Werte finden sich bei kleinen Kommunen. Fast überall bestehen zudem Maßnahmen, um eine hinreichende Streuung bzw. distributive Gerechtigkeit sicherzustellen. Dazu nutzen die Kommunen fast immer die Möglichkeit einer finanziellen Deckelung einzelner Projektvolumen. Diese liegt oft bei 10 bis 20 Prozent des Gesamtbudgets. Für die begünstigten Vorhaben gilt meistens eine Karenz- bzw. Sperrfrist von zwei oder drei Jahren, in der sie nicht erneut Gelder aus dem Bürgerbudget erhalten können. Schließlich nutzen einige Kommunen Verteilungsschlüssel, um das gesamte Budget vorab auf Stadtteile aufzuteilen, sodass einer starken Konzentration der Mittel in einer Region entgegengewirkt wird.

Die bindende Entscheidung über die Verwendung der Finanzmittel überlassen viele Kommunen den Einwohner*innen. Dazu werden et-

liche Wege genutzt: insb. digitale Plattformen, Postweg, persönliche Stimmabgabe in der Verwaltung und Offline-Events.

Es finden sich jedoch auch abweichende Entscheidungsformen, in denen entweder nur ein kleiner Teil der Bevölkerung über freiwillig oder aleatorisch gebildete Bürgergremien teilweise gemeinsam mit Akteuren der Stadtverwaltung entscheidet oder die Auswahl gänzlich durch politische Gremien wie einen Hauptausschuss erfolgt. Eine Mischform stellen Verfahren dar, in denen sich die Einwohner*innen auf eine Bestenliste verständigen, die formale Abstimmung jedoch anschließend durch ein politisches Gremium wie den Stadtrat erfolgt, der faktisch den Wünschen der Bürger*innen folgt. Dieses Vorgehen scheint einerseits im Sinne rechtlicher Korrektheit gewählt zu werden, andererseits reflektiert es vermutlich die verbreitete Mentalität bei Politiker*innen, Entscheidungsmacht nicht wirklich an Bürger*innen abgeben zu wollen – sei es aus Angst vor Machtverlust (Allianz Vielfältige Demokratie 2018:14) oder Zweifeln an der fachlichen Kompetenz der Bürger*innen.

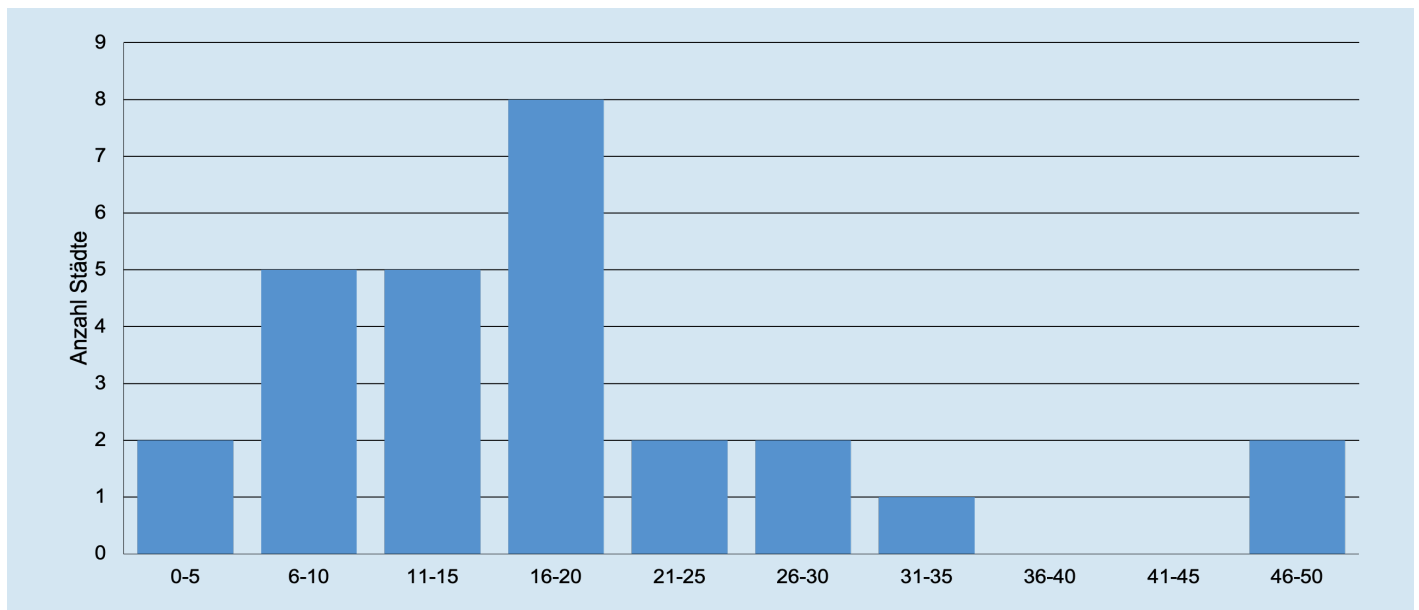
Interessant ist, dass Bürgerbudgets offensichtlich als eine Chance begriffen werden, jungen Menschen die Möglichkeit an der kommunalen Mitgestaltung zu geben und erste Erfahrungen zu sammeln. Das Teilnahmealter in den betrachteten Fällen liegt überwiegend bei 14 oder 16 Jahren. So gibt es in Brandenburg mit dem Verein mitMachen e. V. einen Akteur, der sich die Aufgabe gesetzt hat, insbesondere junge Menschen für Bürgerbudgets zu begeistern und ihnen die Potentiale aufzuzeigen.²

TABELLE 3: UNTERSCHIEDLICHE DESIGNELEMENTE BEI BÜRGERBUDGETS

Merkmal	Beschreibung der Ausprägungen mit beispielhafter Referenzierung
Budgethöhe absolut	Die Höhe zur Verfügung gestellter Budgets variiert in den betrachteten Fällen erheblich und reicht von 10.000 bis 220.000 €. Dies erklärt sich aus dem Umstand, dass in der Betrachtung sowohl kleine Gemeinden als auch größere Städte enthalten sind.
Max. Projekthöhe	In den meisten Kommunen ist der maximale Betrag, den eine einzelne Idee erhalten kann, gedeckelt. Er liegt häufig bei 5.000 € (12 Fälle), 10.000 € (5 Fälle) bzw. 15.000 € (8 Fälle). Dies entspricht prozentual am Gesamtvolumen häufig zwischen 16 und 20 %.
Budgethöhe pro Kopf	Das pro-Kopf-Budget variiert ebenfalls. Relativ häufig liegt es umgerechnet zwischen zwei und drei Euro pro Person. Deutliche Ausreißer nach oben finden sich eher bei kleinen Kommunen wie Ketzin/Havel oder dem brandenburgischen Glienicke/Nordbahn mit jeweils über 7 € Budget pro Person. In größeren Städten wie Bonn, Jena oder Wuppertal liegt der Wert umgekehrt tendenziell tiefer (unter einem Euro pro Person).
Budgetdynamik	In Eberswalde wurde bislang ein konstanter Betrag (100.000 €) ausgeschüttet. Demgegenüber findet sich bspw. in Castrop-Rauxel ein Modell mit Budgetprogression. In der Satzung ist ein schrittweiser Anstieg von 35.000 € (2020) auf 75.000 € (2024) verankert.
Entscheidungsverfahren	<p>Die Auswahl der Projekte erfolgt im Idealfall durch die Einwohner*innen. Dies ist in der Mehrheit der betrachteten Fälle gegeben, bspw. in Eberswalde oder Schwedt. Bei anderen Vorgehen erfolgt die Auswahl der Projekte mehr oder weniger ohne direkte Bürgerbeteiligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schondorf am Ammersee: Bürger*innen stimmen über Vorschläge ab, die finale Entscheidung obliegt dem Gemeinderat, der jedoch den Empfehlungen im betrachteten Fall vollständig folgte. Mit einer Bestenliste, über die schließlich der Rat befundet, arbeitet u. a. auch die Stadt Bonn. • Castrop-Rauxel: Ideen werden ab 2021 von einem Bürgerbudgetbeirat bewertet. Er setzt sich einerseits aus politischen Mandatsträger*innen aus den Fraktionen sowie dem Bürgermeister und andererseits aus Akteuren der Stadtgesellschaft zusammen. Die Entscheidung erfolgt schließlich durch den Haupt- und Finanzausschuss. • Kamen: In Bürgerversammlungen geben die teilnehmenden Einwohner*innen Empfehlungen ab und erarbeiten dialogisch eine Vorschlagsliste. Die Entscheidung über die Liste obliegt dem Stadtrat. • Rodewisch: Über die eingegangenen Vorschläge stimmt ein Gremium bestehend aus 10 freiwilligen Bürger*innen und 5 Stadträt*innen ab. Die finale Entscheidung liegt beim Verwaltungsausschuss. • Seelow: Die Mitglieder des Hauptausschusses entscheiden über die Projektauswahl. • Konstanz: Die Empfehlungsliste wird durch den aleatorisch gebildeten Bürger*innenrat erstellt. Die Entscheidung erfolgt durch den Gemeinderat

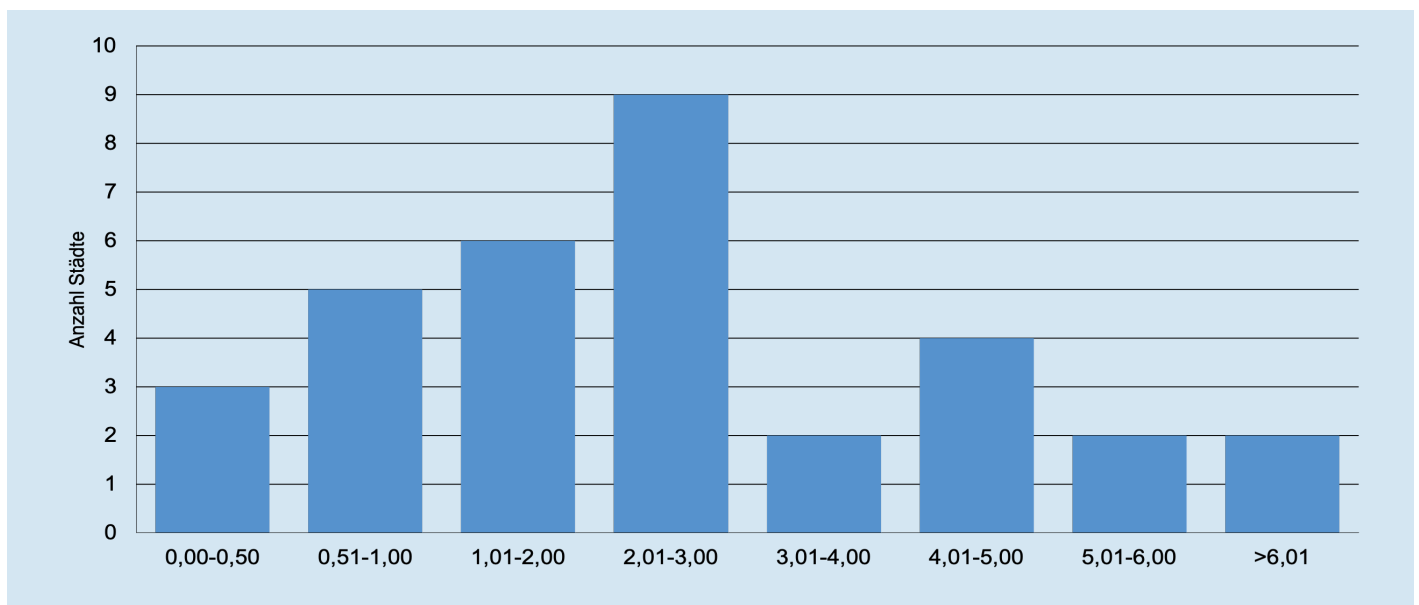
Menge an Stimmen bei Bürgerentscheidungsverfahren	Wenn die Auswahl der Ideen durch die Einwohner*innen erfolgt, variieren die Stimmen pro Kopf. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Eberswalde - 5 Stimmen pro Person • Schwedt - 3 Stimmen pro Person • Perleberg - 1 Stimme pro Person
Verankerung	Das Bürgerbudget und wichtige Variablen zu seiner Umsetzung können im Sinne einer höheren Verbindlichkeit in einer Satzung fixiert werden. Dies ist bspw. in Eberswalde, Lahr oder Castrop-Rauxel der Fall. Richtlinien finden bspw. in Konstanz Verwendung.
Häufigkeit der Durchführung	In einigen Kommunen findet das Bürgerbudget jährlich statt (bspw. Schwedt, Konstanz oder Frankfurt/Oder). In anderen Städten wie bspw. Wuppertal wird das Verfahren nur alle zwei Jahre umgesetzt: 2019 wurde das letzte Bürgerbudget durchgeführt und die erfolgreichen Ideen sind im Haushaltsplan für 2020 und 2021 berücksichtigt. Das Vorliegen eines Doppelhaushaltes ist jedoch nicht zwingend für das eine oder andere Verfahren. Bspw. beschließt Konstanz ebenfalls einen Doppelhaushalt, führt jedoch dennoch jährlich ein Bürgerbudget durch.
Altersgrenze	Eberswalde hat im Zeitverlauf die Altersgrenze von 16 auf 14 Jahre gesenkt. Beide Grenzen finden sich auch überwiegend in den anderen betrachteten Fällen, bspw. in Jena, Schwedt (16 Jahre) oder Fürstenberg/Spree (14 Jahre).
Sperrfristen	Üblich ist, dass Begünstigte für einen gewissen Zeitraum keine weiteren Gelder aus folgenden Bürgerbudgets erhalten können. Die Dauer beträgt bspw. in Eberswalde drei Jahre und in Castrop-Rauxel zwei Jahre.
Abstimmungskanäle	Offline-Abstimmung: Die Stadt Eberswalde setzt seit Jahren auf eine eintägige Offline-Abstimmung. Diesem Vorgehen sind andere Städte wie bspw. Lahr gefolgt. Kombiniertes Abstimmungsverfahren: In Wuppertal bestand 2019 einerseits die Möglichkeit, offline im Rahmen eines Events abzustimmen. Andererseits gab es für zwei Wochen eine Abstimmungsoption auf einer digitalen Plattform. Hybride Abstimmungsverfahren bestehen u. a. auch in Schwedt/Oder und Jena. Online-Abstimmung: bspw. In Künzelsau (Baden-Württemberg)
Gemeinnützigkeit	Einige Städte verzichten auf eine entsprechende Bedingung in den Einreichungsbedingungen (z. B. Frankfurt/Oder). Bei anderen Städten wird das Kriterium abstrakt als Prüfungsgegenstand ohne inhaltliche Konkretisierung aufgenommen: So heißt es in der Satzung von Perleberg ausschließlich, dass der Vorschlag der Allgemeinheit zu Gute kommen muss. Eine dritte Variante findet sich bspw. in Lahr. Dort werden in der Satzung 21 Themen (Naturschutz, Jugend, Sport etc.) vorgegeben, die die Vorgabe der Gemeinnützigkeit erfüllen. In Konstanz werden umgekehrt Sachverhalte definiert, die zu einem Ausschluss einer Idee führen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Vorhaben der Stadtgemeinschaft nicht zuträglich ist, Diskriminierung vorliegt oder politische Vereinigungen begünstigt werden sollen.
Regionale Verteilung	Die finanziellen Mittel können in Gänze auf beliebige Projekte im jeweiligen Kommunalraum verteilt werden. Teilweise haben sich Kommunen jedoch auch für eine Splittung entschieden und vergeben anhand eines Schlüssels die Gelder stadtteilbezogen. Dies ist bspw. in Bonn oder Kamen der Fall.

ABBILDUNG 1: MAXIMALES VOLUMEN EINES PROJEKTES AM GESAMTBUDGET



Angaben in Prozent. Die Kommunen Dallgow-Döberitz, Panketal, Kamen, Künzelsau und Rodewisch geben keinen Maximalwert an. ³

ABBILDUNG 2: BUDGET PRO KOPF IN AUSGEWÄHLTEN STÄDTEN



Angaben in Euro. ³

FÖRDERN BÜRGERBUDGETS DAS GEMEINWOHL?

In welcher Weise tragen Bürgerbudgets dazu bei, knappe kommunale Finanzressourcen im Sinne eines größtmöglichen Nutzens aller Einwohner*innen einzusetzen? Dies wirft zunächst die Frage auf, ob a priori Interessen oder Präferenzen identifizierbar sind, die im Sinne aller bzw. einer großen Mehrheit und folglich als Gemeinwohl interpretiert werden können. In pluralistischen und individualisierten Gesellschaften, in denen Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Hintergründen zusammenleben, ist jedoch nicht davon auszugehen, dass ein umfassender und universell gültiger Wertekanon besteht.

Entsprechend behelfen sich Kommunen daher teilweise, wie im vorangegangenen Abschnitt dargestellt, indem sie in positiver oder negativer Hinsicht gemeinnützige Themen abgrenzen. Förderbar sind daher häufig Ideen aus den Bereichen Umwelt- und Tierschutz, Jugend/Pädagogik, Soziales, Sport, Erholung, Kunst/Kultur etc. Eine andere Methode hat die Stadt Eberswalde getestet. Dort wurde 2015 am Tag der Abstimmung eine Bürgerjury aus dem/r jüngsten, ältesten und neuesten Abstimmungsteilnehmenden gebildet, die Projekte mit einer hohen Gemeinwohlorientierung auszeichnen sollte.

Die Einreichung von Vorschlägen erfolgt bei Bürgerbudgets in der Regel durch natürliche Personen (Einwohner*innen der jeweiligen Kommune). Empfänger*innen der Budgetmittel sind demgegenüber überwiegend Vereine und themenbezogene Initiativen. Die Spanne reicht von Sportvereinen, über Lokalgruppen der DLRG bis hin zu Initiativen für die Verschönerung eines Kinderspielplatzes oder der Einrichtung eines Seezuganges. Darüber hinaus können in

etlichen Kommunen auch öffentliche Akteure Empfänger von Mitteln sein. Bspw. erhielt eine Grundschule in Wuppertal zur Anschaffung eines Klettergerüsts Geld. Schließlich finden sich Projekte, bei denen die jeweilige Kommune die Umsetzung selbst übernimmt, bspw. indem sie Parkbänke installiert. Tabelle 7 im Anhang listet exemplarisch erfolgreiche Projektideen in mehreren Bürgerbudgets auf. Anschaffungen für Sport- und Schützenvereine, Kindergärten, Renaturierungen und Begrünungen sind dort ebenso zu finden wie Büchertauschboxen, Fahrradständer, Überdachungen öffentlicher Orte oder ein Zentrum für die LGBT-Gemeinschaft.

Ob die geförderten Projekte jeweils tatsächlich gemeinwohlorientiert sind, ob die jeweiligen Mittel vollständig gemeinwohlorientiert verwendet werden bzw. wie hoch der „Gemeinwohlanteil“ in jedem Einzelfall ist, ist schwierig bis gar nicht zu ermitteln – zumal das eingangs thematisierte exogen bestimmbare Gemeinwohl nicht eindeutig abgrenzbar ist.

Es ist daher letztlich zielführender, deliberative Elemente zur Verständigung der Beteiligten zu implementieren. Diese können im direkten Austausch ein Gemeinwohlverständnis entwickeln und entsprechende Leitplanken setzen. Dieses Vorgehen wurde zum Beispiel 2017 und 2019 in Wuppertal gewählt. Dort wurden alle Einreichungen zunächst in einem Dialogverfahren mit 140 Bürger*innen einem „Gemeinwohlscheck“ unterzogen. Über die finale Auswahlliste konnten anschließend die Wuppertaler Einwohner*innen abstimmen (Stabsstelle für Bürgerbeteiligung und Engagement 2017/ Stadt Wuppertal 2019).

EMPFEHLUNGEN

Bei Bürgerbudgets handelt es sich immer noch um ein junges Feld. Anhand der vorangegangenen Betrachtung, sowie auf Grundlage der in Fachkreisen allgemein anerkannten „Grundsätze Guter Beteiligung“ (Allianz Vielfältige Demokratie 2017b) lassen sich die erfolgsrelevanten Faktoren bei der Anwendung dieses Beteiligungsverfahrens beschreiben:

VERSTETIGUNG

Die Entscheidung für die Einführung eines Bürgerbudgets sollte mit der Absicht getroffen werden, das Verfahren zu verstetigen. Daher empfehlen sich Richtlinien oder Satzungen, die eine glaubhafte Selbstbindung der Verwaltung anzeigen.

Zudem braucht es, wie bei anderen demokratischen Innovationen, Geduld und die Bereitschaft bei allen beteiligten Akteuren zu einem gemeinsamen Lernprozess. Auch in unserem intensiver betrachteten Beispiel Eberswalde gab es einen über fünf Jahre andauernden Zugewinn an Kompetenz und Erfahrung bei Beteiligten und Beteiligten.

VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT

Insbesondere bei sehr ungleicher Besiedlungsdichte oder stark stadtteilbezogenen differenzierten sozio-strukturellen Merkmalen kann es sinnvoll sein, das kommunale Gesamtbudget auf Stadtteile oder Dörfer einer Gemeinde aufzuteilen. Intertemporal wird die Streuung der Mittel unterstützt, indem Begünstigte aus einem Bürgerbudget in den Folgejahren keine Gelder erhalten können.

BUDGETHÖHE

Das Bürgerbudget muss ausreichend hoch sein, damit die Projektideen spürbaren Einfluss haben können. Ein allgemeingültiger Wert lässt sich an dieser Stelle nicht festlegen, da er im Einklang mit der jeweiligen Haushaltsgröße stehen muss. Auf einzelne Projekte bezogen haben sich Werte zwischen 5.000 und 15.000 € etabliert. Dies kann im Sinne des angesprochenen Streueffektes sein.

Die Kehrseite bei einer Deckelung ist jedoch, dass die Option einer Verwendung der gesamten Mittel für ein größeres Vorhaben ausgeschlossen wird. Zudem hängt die Teilnahmebereitschaft der Einwohner*innen nicht nur von der Budgethöhe ab:

Die Gemeinde Wustermark verfügte mehrere Jahre mit rund 5 € pro Kopf über ein relativ hohes Bürgerbudget. Dennoch musste es wegen anhaltend geringer Beteiligung eingestellt werden (Wustermark 2020).

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ziel sollte es sein, eine breite und große Beteiligung zu erreichen. Daher darf sich die Ankündigung nicht bloß im Amtsblatt und auf der städtischen Internetseite finden. Es empfiehlt sich stattdessen, im Rahmen der Möglichkeiten ein Crossmedia-Konzept zu nutzen.

Insbesondere kurze Filme im Lokalfernsehen oder in den sozialen Medien können aktivierend wirken und auch bei beteiligungsfernen Akteuren das Interesse wecken. Gerade letztere sind eher über aufsuchende Ansprache zu einer Teilnahme zu bewegen als über rein mediale Ankündigungen.

MASSNAHMEN FÜR EINE BREITE BETEILIGUNG

Die Informationen zum Ablauf und die Möglichkeiten zum Einreichen von Vorschlägen sollten niederschwellig gestaltet sein. Bspw. nutzt die Stadt Eberswalde Informationsflyer mit einem Abreißfeld, auf das direkt eigene Ideen notiert werden können.

Die Ansprache von Multiplikator*innen kann dazu beitragen, das Verfahren für neue Zielgruppen aufzuschließen. Familienfreundlichkeit lässt sich erreichen, indem (Betreuungs-) Angebote am Tag der Abstimmung geschaffen werden. Die Durchführung einer Abstimmungsveranstaltung am Wochenende ermöglicht es Berufstätigen eher, die Veranstaltung zu besuchen.

SELBSTWIRKSAMKEITSERFAHRUNGEN UND DEMOKRATIEERLEBNISSE

Der potentiell große Mehrwert von Bürgerbudgets gegenüber einem rein vorschlagsbasierten Format besteht aus der Möglichkeit für die Einwohner*innen, direkt über die Verwendung der finanziellen Mittel zu befinden. Das Instrument Bürgerbudget kann daher Beteiligten Selbstwirksamkeitserlebnisse bieten. Dies ist in didaktischer bzw. kultureller Hinsicht ein wichtiges Element:

„Bürgerbudgets vermitteln nicht nur Wissen über das Funktionieren von Demokratie, sondern auch die unmittelbare Erfahrung, was wiederum eine Voraussetzung für die Herausbildung von »Demokratiebewusstsein« [ist]“, diagnostiziert der Sozialwissenschaftler Carsten Herzberg (Herzberg: 2019). Daher sollte am Ende stets eine Entscheidung durch die Ein-

wohner*innen stehen, die – soweit kommunalrechtlich möglich – bindende Wirkung hat. Verstärkende Wirkung kann ein Offline-Format mit Fest- bzw. Eventcharakter haben, bei dem die Abstimmung entsprechend zelebriert und Wertschätzung bspw. durch die Anwesenheit politischer Mandatsträger*innen ausgedrückt wird.

VERWENDUNG KOMMUNALER HAUSHALTSMITTEL

Die Grundidee der partizipativen Budgetplanung ist allgemein, dass die Bevölkerung an der Mittelverwendung knapper Ressourcen in Form des Haushaltes bzw. einzelner Posten beteiligt wird.

Es widerspricht daher dem methodischen Gedanken, wenn die zur Verfügung stehenden Gelder durch externe Sponsoren erhöht oder in Gänze bereitgestellt werden.⁴

TRANSPARENZ

Für alle Beteiligten müssen die Prozessabläufe verständlich und nachvollziehbar sein. Dies betrifft bspw. die Punkte Ideeneinreichung und -bewertung, Abstimmungsmodus und die anschließende Umsetzung.

Es empfiehlt sich zudem eine jährliche Evaluation, um eine Datengrundlage für die Verbesserung des Verfahrens zu schaffen.

DIALOGISCHE ELEMENTE

Bürgerbudgets können allein mit den drei Prozesselementen Ideeneinreichung, Verwaltungsprüfung und Entscheidungsfindung durchgeführt werden. In diesem Fall wird das Potenzial des Instrumentes jedoch nicht ausgeschöpft. Erfolgversprechender ist ein Verfahren, das den Prozess in deliberative Online- oder Offline-Formate einbettet. Auf diese Weise können Vorschläge weiterentwickelt werden, ehe über sie abgestimmt wird und der gesellschaftliche Mehrwert von Vorschlägen wird deutlich.

VERSCHRÄNKUNG MIT KOMMUNALEN BETEILIGUNGSANGEBOTEN

An den vorherigen Punkt schließt sich die letzte Empfehlung an: Bürgerbudgets sollten nicht als entkoppeltes Instrument zur Mittelvergabe begriffen werden. Stattdessen können positive Synergieeffekte mit anderen Beteiligungsangeboten genutzt werden, um sukzessive ein kommunales Beteiligungssystem zu entwickeln. Bspw. können bei Dialogveranstaltungen zur Stadtentwicklung Formate integriert werden, bei denen die Anwesenden gemeinsam über Ideen für das nächste Bürgerbudget nachdenken. In Castrop-Rauxel soll in diesem Sinne zukünftig eine Verschränkung des Bürgerbudgets mit dem vielversprechenden Online-Beteiligungsinstrument CONSUL erfolgen.

FAZIT

Bürgerbudgets sind ein starkes Format, um kommunale Beteiligung zu entwickeln und einem breiten Einwohner*innenkreis zugänglich zu machen. Sie eignen sich durchaus auch als Einstieg einer Kommune in Beteiligungsprozesse. Sie wirken potentiell positiv auch auf die Bereitstellung und Akzeptanz weiterer Beteiligungsmöglichkeiten und sind im Idealfall auch damit verzahnt.

Keinesfalls sollten sie dauerhaft als isolierte, einzige Beteiligungsoption in einer Kommune gedacht werden, sonst können sie ihr Potential nicht ausschöpfen. Die in dieser Studie entwickelten Empfehlungen stellen eine Ermutigung dar, sich auf neue Formen kommunaler Partizipation einzulassen und in einen gemeinsamen Lern- und Entwicklungsprozess mit der Stadtgesellschaft einzutreten.

Der Aufbau einer Beteiligungskultur und neuer Partizipationsangebote mag aufwendig und anstrengend sein, doch er lohnt sich.

LITERATUR

Allianz Vielfältige Demokratie (2017a): Mitreden, Mitgestalten, Mitentscheiden. 5 Impulse zur Erneuerung demokratischer Beteiligung. Online: https://allianz-vielfaeltige-demokratie.de/wp-content/uploads/2019/05/171226_Impulspapier_3._Auflage_FINAL.pdf [Abruf: 13. Dezember 2020].

Allianz Vielfältige Demokratie (2017b): Qualität von Bürgerbeteiligung. Zehn Grundsätze mit leifragen und Empfehlungen. Online: https://allianz-vielfaeltige-demokratie.de/wp-content/uploads/2019/05/Qualitaet_von_Buergerbeteiligung_final-2.pdf [Abruf: 13. Dezember 2020].

Allianz Vielfältige Demokratie (2018): Bürgerbeteiligung, Volksabstimmungen, Parlamentsentscheidungen. Empfehlungen und Praxisbeispiel für ein gutes Zusammenspiel in der Vielfältigen Demokratie. Online: https://allianz-vielfaeltige-demokratie.de/wp-content/uploads/2019/05/Buergerbeteiligung_Volksabstimmungen_Parlamentsentscheidungen-1.pdf [Abruf: 13. Dezember 2020].

Bürgerhaushalt.org (2018): 9. Statusbericht. Bürgerhaushalt in Deutschland (2014-2017). Online: https://www.buergerhaushalt.org/sites/default/files/9._Statusbericht_Buergerhaushalt.pdf [Abruf: 13. Dezember 2020].

Gemeinde Wustermark (2020): Aussetzung des Bürgerbudgets für 2020/2021, Beschluss B-023/2020. Online: <https://www.wustermark.de/buergerbudget/#:~:text=Die%20Gemeindevertretung%20hat%20in%20ih-rer,und%20keine%20Abstimmung%20durchgef%C3%BChrt%20werden.> [Abruf: 17. Dezember 2020].

Herzberg, Carsten (2019): Bürgerbudgets auf dem Land: eine Perspektive gegen Rechtspopulismus?, eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 05/2019. Online: https://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_herzberg_190515.pdf [Abruf: 17. Dezember 2020].

Herzberg, Carsten (2018): Bürgerbudgets zur Stärkung einer lebendigen ländlichen Gesellschaft?, in: Ländlicher Raum, Nr. 3/2018, S. 16-18. Online: https://buergerhaushalt.org/sites/default/files/Herzberg_2018_Buergerbudgets_Laendliche_Raeume_final_0.pdf [Abruf: 17. Dezember 2020].

Herzberg, Carsten/Röcke, Anja/Sintomer, Yves (o. J.): Mehr lokale Demokratie wagen. Möglichkeiten und Grenzen des Bürgerhaushalts, in: polar. Theorie, Politik, Alltag #7 (Online-Magazin). Online: http://www.polar-zeitschrift.de/polar_07.php?id=320 [Abruf: 15. Dezember 2020].

Jonas, Nils (2019): Der Bürgerhaushalt. Eine Idee, viele Umsetzungen. Ein Diskussionsbeitrag für den 4. Demokratie-Dialog Berlin-Brandenburg der Allianz für vielfältige Demokratie. Vortrag am 25. November 2019 in Berlin.

Kommunalpolitisches Forum Sachsen (2019): Erfahrungen und Bilanz zu Bürgerhaushalten, in: Kommunal Info 2/2019, S. 5-8. Online: <https://www.kommunalforum-sachsen.de/wp-content/uploads/2019/03/Kommunal-Info-2019-2.pdf> [Abruf: 16. Dezember 2020].

Sommer, Jörg (2017): Die vier Dimensionen gelingender Beteiligung, in: Sommer, Jörg (Hrsg.): KURSBUCH BÜRGERBETEILIGUNG #1, S. 11-21.

Stabsstelle für Bürgerbeteiligung und Engagement (2017): Gemeinwohlchecks stoßen auf große Resonanz. Online <https://www.wuppertal.de/microsite/buergerbeteiligung/content/nachlese-gemeinwohlcheck.php> [13. Dezember 2020].

Stadt Eberswalde (2020): Eberswalder Bürgerbudget, Evaluation (Stand: Februar 2020). Online: https://www.eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/global/Buergerbudget/Evaluation_Eberswalder_Buergerbudget_-_Fortschreibung__Februar_2020_.pdf [Abruf: 10. Dezember 2020].

Stadt Eberswalde (2015): Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde. Online: <https://www.eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/global/satzungen/Buergerhaushalt.pdf> [Abruf: 10. Dezember 2020].

Stadt Konstanz (o. J.): Richtlinien zum Bürgerbudget der Stadt Konstanz. Online: https://www.konstanz.de/site/Konstanz/get/documents_E-761792093/konstanz/Dateien/Stadt%20gestalten/B%C3%BCrgerbeteiligung/Buergerbudget%20der%20Stadt%20Konstanz-Richtlinien-final.pdf [Abruf: 15. Dezember 2020].

Stadt Potsdam (2020): Neue "Bürger-Budgets" ergänzen Bürgerhaushalt. Online:

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/content/neue-buerger-budgets-ergaenzen-buergerhaushalt> [Abruf: 15. Dezember 2020].

Stadt Solingen (2020): Mehr sparen? Mehr investieren? Was meinen Sie?. Online: <https://www.solingen.de/de/inhalt/solingen-redet-mit/> [Abruf: 15. Dezember 2020].

Stadt Stuttgart (2019): Stuttgarter Bürgerhaushalt 2019. Informationen zu Bürgerhaushalt und Haushalt der Stadt. Online: https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de/sites/default/files/broschuere2019_0.pdf [Abruf: 15. Dezember 2020].

Stadt Wuppertal: Gemeinwohlcheck für das Bürgerbudget 2019. Online: <https://talbeteiligung.de/calendar/30> [13. Dezember 2020].

Vorwerk, Volker (2018): Vom Bürgerhaushalt über das Bürgerbudget zum Finanzreferendum? Was Politik von Stuttgart und Zürich über Bürgerbeteiligung lernen kann, eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 04/2018. Online:

https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/4_2018/nbb_beitrag_vorwerk_181217.pdf [Abruf: 10. Dezember 2020].

Vorwerk, Volker/Gonçalves, Maria (2019): Bürgerhaushalt, Bürgerbudget oder Finanzreferendum, in: Sommer, Jörg (Hrsg.): KURSBUCH BÜRGERBETEILIGUNG #3, S. 250-273.

ANMERKUNGEN

1. In diesem Text wurde aus methodischen Gründen das pro-Kopf-Budget auf Basis der Einwohnerzahlen ermittelt. Da ein Mindestalter bei der Teilnahme an Abstimmungen über die Budgetverwendung üblich ist, liegt der Wert über den der oder die Einzelne befindet, faktisch etwas höher.
2. Siehe dazu online: <https://jugend-budget.de/ziele-von-jubu/>. In dieser Hinsicht sind auch Kinder- und Jugendbudgets interessant, bei denen ausschließlich junge Menschen über die Verwendung der Mittel befinden und auf diese Weise Selbstwirksamkeitserfahrungen sammeln. Ein Beispiel dafür findet sich in Prenzlau. Dort wurde 2018 die Verwendung des Preisgeldes für die Auszeichnung als kinder- und jugendfreundliche Kommune in die Hände der jungen Menschen gelegt (siehe: <https://kiju-prenzlau.de/index.php/was-laeuft/kinder-und-jugendbudget>). Im internationalen Kontext ist das bekannteste Beispiel für dieses Vorgehen in Amerika zu finden. In Boston entscheiden in dem Programm Youth Lead the Change junge Menschen zwischen 12 und 22 Jahren in Abstimmung mit der städtischen Verwaltung über eine Million Dollar (siehe: <https://www.boston.gov/departments/youth-engagement-and-employment/youth-lead-change>).
3. Abbildung 1 umfasst 32 Kommunen entsprechend der Tabelle 4 im Anhang (S. 31). Da die Kommunen Dallgow-Döberitz, Panketal, Kamen, Künzelsau und Rodewisch keinen Maximalwert eines Projektes am Gesamtbudget angeben, sind 27 Werte dargestellt. Überwiegend beziehen sich die Daten auf das Jahr 2020, wobei teilweise Bürgerbudgets im Rahmen von Doppelhaushalten angelegt sind (2019/2020 bzw. 2020/2021). Eine Ausnahme stellt der Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf dar, bei dem das Bürgerbudget erst 2022/23 beginnen soll. Die Erhebung zeigt eine regionale Dominanz im Bundesland Brandenburg mit 20 Anwendungsfällen. Weitere Bürgerbudgets finden sich in Nordrhein-Westfalen (5), Baden-Württemberg (3), Berlin (1) Bayern (1), Sachsen (1) und Thüringen (1). In Abbildung 2 sind 33 Items dargestellt. Es wurde zur Verdeutlichung der großen Streuung bei den pro Kopf Größen in dieser Darstellung zusätzlich die brandenburgische Kommune Wustermark berücksichtigt. Dort wurde in der Vergangenheit pro Einwohner*in ein relativ hoher Betrag im Bürgerbudget bereitgestellt, jedoch wurde das Format aufgrund geringen Erfolgs eingestellt.
4. So wurde z.B. in Wuppertal 2019 rund 100.000 € an Haushaltsmitteln um 60.000 € von Sponsoren aufgestockt (<https://www.wuppertal.de/presse/meldungen/meldungen-2019/februar19/buergerbudget.php>). In Künzelsau wurde coronabedingt 2020 das Budget gänzlich eingefroren. Die gemeinnützige Albert-Berliner-Stiftung übernahm kurzfristig das gesamte Budget (<https://kuenzelsau.de/buergerbudget>).

TABELLENANHANG

TABELLE 4: ÜBERSICHT ZU BUDGETHÖHE UND MAXIMALEM FÖRDERBETRAG LAUFENDER UND GEPLANTER BÜRGERBUDGETS IN DEUTSCHLAND

Stadt	Budget	Höchstförderung pro Projekt	Max. Anteil eines Projektes am Gesamtbudget (ger.)	Daten
Bad Freienwalde (Oder)	25.000	5.000	20 %	2020
Berlin Marzahn-Hellersdorf	200.000	20.000	10 %	2022/23
Bonn	220.000	10.000	5 %	2019/20
Castrop-Rauxel	35.000	5.000	14 %	2020
Dallgow-Döberitz	50.000			2020
Eberswalde	100.000	15.000	15 %	2020
Frankfurt Oder	40.000	10.000	25 %	2020
Fürstenwalde/Spree	80.000	15.000	19 %	2020
Gemeinde Panketal	50.600			2020
Glienicke/Nordbahn	100.000	15.000	15 %	2020
Jena	25.000	5.000	20 %	2020
Kamen	45.000			2020
Ketzin/Havel	50.000	10.000	20 %	2020
Konstanz	100.000	15.000	15 %	2020
Künzelsau	50.000			2020

Lahr	100.000	10.000	10 %	2020
Mühlenbecker Land	50.000	15.000	30 %	2020
Nauen	50.000	10.000	20 %	2021
Perleberg	50.000	5.000	10 %	2019/20
Potsdam	120.000	5.000	4 %	2020/21
Premnitz	43.000	5.000	12 %	2021
Prenzlau	30.000	5.000	17 %	2019/20
Pritzwalk	50.000	5.000	10 %	2020
Pulheim	55.000	5.000	9,5%	2019
Rathenow	60.000	15.000	25 %	2020
Rodewisch	10.000			2020
Schondorf am Ammersee	10.000	5.000	50 %	2019/20
Schwedt/Oder	75.000	15.000	20 %	2020
Seelow	10.000	5.000	50 %	2021
Templin	30.000	5.000	17 %	2020
Velten	50.000	15.000	30 %	2020
Wuppertal	165.000	50.000	30 %	2019

Quelle: Eigene Erhebung.

TABELLE 5: EINWOHNERZAHLEN UND BUDGET PRO KOPF BEI LAUFENDEN BÜRGERBUDGETS.

Stadt	Einwohnerzahl	Budget pro Kopf (€)	Daten
Bad Freienwalde (Oder)	12.380	2,02	2020
Berlin Marzahn-Hellersdorf	268.548	0,74	2022/23
Bonn	332.769	0,66	2019/20
Castrop-Rauxel	75.438	0,46	2020
Dallgow-Döberitz	10.100	4,95	2020
Eberswalde	41.833	2,39	2020
Frankfurt Oder	58.169	0,69	2020
Fürstenwalde/Spree	31.941	2,50	2020
Gemeinde Panketal	19.167	2,64	2020
Glienicke/Nordbahn	12.400	8,06	2020
Jena	108.439	0,23	2020
Kamen	43.023	1,05	2020
Ketzin/Havel	6.531	7,66	2020
Konstanz	86.332	1,16	2020
Künzelsau	15.450	3,23	2020
Lahr	47.000	2,13	2020

Mühlenbecker Land	15.267	3,28	2020
Nauen	18.182	2,75	2021
Perleberg	12.170	4,11	2019/20
Potsdam	180.503	0,66	2020/21
Premnitz	8.503	5,06	2021
Prenzlau	20.160	1,49	2020/21
Pritzwalk	12.190	4,10	2020
Pulheim	55.721	0,99	2019
Rathenow	22.870	2,62	2020
Rodewisch	6.387	1,57	2020
Schondorf am Ammersee	3.960	2,53	2020/21
Schwedt/Oder	30.774	2,44	2020
Seelow	5.540	1,81	2021
Templin	15.917	1,88	2020
Velten	12.390	4,04	2020
Wuppertal	362.174	0,46	2019
Wustermark	9.928	5,04	2019/20

Quelle: Eigene Erhebung.

TABELLE 6: ENTSCHEIDUNGSFORMEN LAUFENDER UND GEPLANTER BÜRGERBUDGETS.

Stadt	Entscheidungsform	Daten
Bad Freienwalde (Oder)	Einwohner*innen	2020
Berlin Marzahn-Hellersdorf	Einwohner*innen	2022/23
Bonn	Bürger*innen erstellen Bestenliste. Ratsmitglieder entscheiden anhand der Bestenlisten.	2019/20
Castrop-Rauxel	Bürgerbudgetbeirat (13 Vertreter*innen aus der Stadtgesellschaft, der dem Rat angehörigen Fraktionen, Bürgermeister*) erarbeitet eine Beschlussempfehlung. Beschluss über Vergabe erfolgt im Haupt-und Finanzausschuss.	2020
Dallgow-Döberitz	Einwohner*innen	2020
Eberswalde	Einwohner*innen	2020
Frankfurt Oder	Einwohner*innen	2020
Fürstenwalde/Spree	Einwohner*innen	2020
Gemeinde Panketal	Einwohner*innen	2020
Glienicke/Nordbahn	Einwohner*innen	2020
Jena	Einwohner*innen	2020
Kamen	Beteiligte entwickeln Vorschlagsliste, Entscheidung obliegt dem Rat der Stadt Kamen	2020
Ketzin/Havel	Einwohner*innen	2020
Konstanz	Bürger*innenrat (zufällig aus der Bürgerschaft ausgewählte Gruppe von 20 Personen) erarbeitet Empfehlungen. Entscheidung durch den Gemeinderat.	2020
Künzelsau	Einwohner*innen	2020

Lahr	Einwohner*innen	2020
Mühlenbecker Land	Einwohner*innen	2020
Nauen	Einwohner*innen	2021
Perleberg	Einwohner*innen	2019/20
Potsdam	Befragung Einwohner*innen mit direkt Abstimmung oder Bürger*innenjury (mindestens drei, maximal zehn Bürger*innen mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz im betreffenden Sozialraum oder Stadt- / Ortsteil engagiere)	2020/21
Premnitz	Einwohner*innen (je drei Stimmen)	2021
Prenzlau	Einwohner*innen	2020/21
Pritzwalk	Einwohner*innen	2020
Pulheim	Bewertungsphase durch Einwohner*innen, Rat beschließt Umsetzung der Vorschläge.	2019
Rathenow	Einwohner*innen	2021
Rodewisch	Gremium zur Abstimmung (10 Einwohner*innen und 5 Stadträt*innen; je fünf Stimmen). Die abschließende Entscheidung trifft der Verwaltungsausschuss.	2020
Schondorf am Ammersee	Einwohner*innen entwickeln Vorschlagsliste, Gemeinderat entscheidet.	2020
Schwedt/Oder	Einwohner*innen (je drei Stimmen)	2020
Seelow	Mitglieder des Hauptausschusses	2021
Templin	Einwohner*innen	2020
Velten	Einwohner*innen	2020
Wuppertal	Einwohner*innen	2019

TABELLE 7: ÜBERSICHT ZU BEWILLIGTEN VORSCHLÄGEN AUSGEWÄHLTER BÜRGERBUDGETS

Eberswalde 2020 (Einw.: 42.725)			
Vorschlag	Budget	Stimmen	Nähere Informationen
Zuschuss für die Anschaffung eines Einsatzleitfahrzeug für den Bevölkerungsschutz und die Rettungshundestaffel der Johanniter-Unfall-Hilfe	15.000	779	Anschaffung eines Kommandowagen als Führungsfahrzeug für Einsätze.
Sportgeräte für den Ostender Sportverein	15.000	732	Anschaffungen für den Ostender Sportverein.
Unterstützung des Initiativkreises „Sternenkinder Barnim“ und der Kindertrauergruppe „Fanya“	3.000	700	Anschaffungen für den Initiativkreis "Sternenkinder Barnim" und die Kindertrauergruppe "Fanya".
Neues Equipment für (Kinder-)Feste und Aktivitäten in Tornow	15.000	599	Anschaffungen für (Kinder-)Feste.
Zuschuss für die Anschaffung von Trainingsmaterial für den Nachwuchs des 1. SV Eberswalde	10.000	451	Renovierung und Anschaffung von Trainingsgeräten für den Nachwuchs des 1. SV Eberswalde.
Ein Kletterwald für die Kita „Pustebblume“	15.000	450	Errichtung eines Kletterwaldes für die Kita "Pustebblume".
Zuschuss an den Eberswalder Sportclub e.V. zur Anschaffung eines Vereinsbusses	15.000	406	Anschaffung eines Vereinsbusses für den Eberswalder Sportclub e.V.
Ein Spielhaus für den Garten der Kita "Nesthäkchen"	4.000	356	Anschaffung eines Spielhauses für den Kindergarten.
Open-Air-Kino im Familiengarten	5.000	278	Installation eines saisonales Open-Air Kino im örtlichen Landschaftspark.

Zuschuss an den Kleintierzuchtverein D85 Eberswalde und Umgebung e.V. für die Anschaffung von Ausstellungszelten mit Inventar	3.500	168	Anschaffungen für einen örtlichen Kleintierzuchtverein.
Zuschuss für die Anschaffung von neuen Stühlen an den Eberswalder Kulturbund e.V.	2.000	161	Anschaffung neuer Stühle für den Eberswalder Kulturbund e.V.
Sandspielzeugkiste für den Spielplatz im Park am Weidendamm	1.500,00	87	Anschaffung einer wetterfesten und stabilen Sandspielzeugkiste am Spielplatz im Park am Weidendamm.

Fürstenwalde/Spree 2020 (Einw.: 31.941)

Vorschlag	Budget	Stimmen	Nähere Informationen
Strand am Trebuser See aufwerten	15.000	403	Aufwertung des Strands am Trebuser See, indem Schilf entfernt und Kies aufgeschüttet wird.
Ersatz des 3. Bootssteiges inkl. Erneuerung der Rampe am Ruderzentrum	11.000,00	354	Renovierung und Erneuerung des 3. Bootssteiges und der Rampe am Ruderzentrum.
Trainingslager für die Kinder der SG Gaselan	2.640,00	338	Finanzielle Unterstützung zur Durchführung von zwei Trainingslagern.
Schmetterlings- und Insektenbeete	15.000	270	Kleine Flächen auf großen Rasenflächen als Insekteninseln anlegen, die erst im Herbst gemäht werden.
Öffentliche Bücherschränke in Fürstenwalde	8.000	246	An drei belebten Plätzen sollen Bücherschränke zum Büchertausch aufgestellt werden.

Steeldart (KSV) Fürstenwalde/Spree	8.152,29	239	Ausstattungsgegenstände für Steeldart anschaffen.
Sicherheitszaun für die neue Schießsportanlage	7.500	207	Anschaffung eines Sicherheitszaunes für die neue Sportschießanlage.
Überdachung für Zuschauer der SG Borussia Fürstenwalde	12.707,71	197	Installation einer Überdachung bzw. von Schattenplätzen.

Schondorf am Ammersee 2019/20 (Einw.: 3960)

Vorschlag	Budget	Stimmen	Nähere Informationen
See-Ufer Initiative	400	101	Im Dialog mit der Bevölkerung und der Seeufer-Initiative Schondorf (See-U) klären, wie das Ufer gestaltet wird.
Fairteiler für gerettete Lebensmittel	700	43	Einen Kühlschrank und ein Regal für einen "Fairteiler für gerettete Lebensmittel" für die lokale Foodsharinginitiative anschaffen.
Schondorfer Gemüsegarten	3.500	42	Bepflanzung eines Stück Ackers unter fachlicher Leitung mit anschließender Möglichkeit zum Mitgärtner*innen.
50 Bäume für Schondorf	1.250	39	Bepflanzung Schondorfs mit 50 Bäumen.
Erweiterung Piratenschiff	5.000	36	Erweiterung des Piraten-Spielplatzes in der Seeanlage durch Spiel- und Turnmöglichkeiten für Grundschulkinder.
Bücherregal	499	27	Anschaffung einer Büchervitrine zum Büchertausch

Erweiterung des Spielplatzes am Sportplatz	4.000	27	Erweiterung und Neuausstattung eines Spielplatzes
Ortsweiter Flohmarkt	0	25	Organisation eines ortsweiten, privaten Hofflohmarkts.
Verkehrsminimierung	0	24	k.A.
Energie-Initiativ	1.500	23	Bürgerbeteiligung zur Frage, wie öffentlicher und privater Energiebedarf kommunal gedeckt werden kann.

Schwedt/Oder (Einw.-Z.:30.774) 2020

Vorschlag	Budget	Stimmen	Nähere Informationen
Bekleidung für Jagdhornbläser	5.000	1.474	Anschaffung neuer und passender Kleidung für die Jagdhornbläsergruppe in Schwedt/Oder.
Bau einer Überdachung auf dem Gutshof in Heinersdorf	15.000	1.457	Installation einer Überdachung des Gutshofs in Heinersdorf.
Aufwertung Feuerwehrspielplatz in Vierraden	12.000	1.195	Anschaffung neuer Spielgeräte für den Feuerwehrspielplatz.
Restaurierung der Teichanlage im Vogelpark Schwedt/Oder	10.000	1.011	Renovierung und Verschönerung der Teichanlage des Vogelparks Schwedt/Oder.
Überdachung des Besucherbereiches des Tierheims Schwedt/Oder	15.000	474	Renovierung des überdachten Besucherbereichs des Tierheims Schwedt/Oder.
Beine-Baumel-Bänke	15.000	473	Installation von sieben "Beine-Baumel-Bänken" an schönen ruhigen Orten in Schwedt/Oder.

Klacks – die Leseraupe	1.920	18	Anschaffung von Kinderliteratur für die Kreativwerkstatt in einem Mehrgenerationenhaus..
------------------------	-------	----	--

Wuppertal 2019 (Einw.: 362.174)

Vorschlag	Budget	Stimmen	Nähere Informationen
Klettergerüst für unsere 300 Schüler	22.000	725	Anschaffung einer Seillandschaft bzw. eines Klettergerüsts für den Schulhof der Grundschule Mercklinghausstraße
Wir retten Leben und stellen die Schwimmfähigkeit der Wuppertaler sicher!	19.800	701	Anschaffung einer neuen Schutzausrüstung für den DLRG Bezirk Wuppertal e.V.
Unterbarmer Kinderteller – Projekt soll Verein!	45.000	688	Startfinanzierung des Vereins Kinderteller, der bereits Kindern ein gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie Bastel- und Spielmöglichkeiten ermöglicht.
Neugestaltung Spielplatz Wilhelmring / Neuenhaus	50.000	677	Renovierung und Neugestaltung des Spielplatz Wilhelmring/Neuenhaus.
Queeres Zentrum Wuppertal	28.200	669	Einrichtung eines Queeren Zentrums für die Lesbisch- Bisexuelle-Schwule-Trans*-Inter*-Queere Community.

Quelle: eigene Zusammenstellung basierend auf städtischen Dokumentationen.

